



www.tchausen.ch

Tennis Club Hausen am Albis

Reglement Clubhausnutzung

info@tchausen.ch

Reglement für die ordentliche und die ausserordentliche Clubhausnutzung

1 Ziel & Zweck dieses Reglements

Ziel dieses Reglements ist es, die ordentliche Nutzung des Clubhauses, sowie die ausserordentliche Nutzung, zum Beispiel im Zusammenhang mit Vermietungen, für alle Mitglieder und potentiellen Mieter einheitlich zu regeln.

2 Ordentliche Nutzung des Clubhauses

2.1 Grundsatz

Grundsätzlich steht das Clubhaus während der Saison (Anfang April bis Ende Oktober) ausschliesslich für den Clubbetrieb zur Verfügung. Vermietungen (siehe 3.2) sind in dieser Zeit nicht erwünscht und in Ausnahmefälle nur mit Beschluss des Gesamtvorstandes möglich.

Die ordentliche Nutzung umfasst den täglichen Spiel- und Trainingsbetrieb, Anlässe gemäss Jahresprogramm oder separater Einladung (Spezialanlässe), Interclub, J+S-Woche, Clubmeisterschaften und Jahresmeisterschaften,.

Alle Mitglieder haben Zugang zum Clubhaus mittels des gegen Depot abgegebenen Clubhausschlüssels und somit zu den öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten (Clubraum, Küche, WC, Garderoben).

Die Garage und der Vorratsraum bei der Küche sind nur mittels eines Passepartouts zugänglich. Ein Passepartout wird ausschliesslich an Vorstandsmitglieder, Küchenverantwortliche, Platzwart und Trainingsleiter ausgegeben.

2.2 Umfang der ordentlichen Nutzung durch Mitglieder

Die ordentliche Nutzung des Clubhauses umfasst:

- Clubraum, mit sämtlicher Infrastruktur, wie
 - o Cheminée,
 - o TV / Satellit,
 - o Beamer;
- Stereoanlage;



www.tchausen.ch

Tennis Club Hausen am Albis

Reglement Clubhausnutzung

info@tchausen.ch

- Küche, mit sämtlicher Infrastruktur, Geschirr und Zutaten, wie
 - o Backofen,
 - o Mikrowelle,
 - o Kochherd,
 - o Geschirrspüler,
 - o Kühlschränke,
 - o Kochtöpfe und Küchenutensilien, Backblech, etc.,
 - o Gewürze, Backpapier, Öl, Essig, etc.;
- Terrasse, mit sämtlichen Gartenmöbeln;
- Kinderspielplatz, mit Spielsachen (in Damengarderobe);
- Bocciabahn, mit Kugeln (im Putzschrank, Richtung Garderoben);
- Garderoben, Duschen, Toiletten.

Die Art und Weise der Nutzung (Platzbelegung und Reinigung) der Tennisplätze ist im Spielreglement des TC Hausen (Info-Tafel im Clubraum) festgelegt.

2.3 Verhalten bei der ordentlichen Nutzung des Clubhauses

Jedes Mitglied soll sich im Clubhaus wie zu Hause fühlen und sich somit auch wie zu Hause verhalten.

Das bedeutet, dass alle Mitglieder darauf achten, dass eine gewisse Grundordnung erhalten bleibt.

Dies betrifft auch die Einhaltung der geltenden TCH-Raucherordnung, die besagt, dass grundsätzlich im Freien geraucht wird und nur bei Zustimmung der Anwesenden ausnahmsweise auch im Clubraum geraucht werden darf (generelle Ausnahme von dieser Restriktion: Oldies Night).

Die ordentlichen Aufräumtätigkeiten jedes Mitglieds umfassen insbesondere:

- Geschirr nach Gebrauch vorspülen und in die beiden Spülkörbe in der Küche legen:
 - o Bei vollen Geschirrkörben ist jedes Mitglied angehalten, das schmutzige Geschirr in den Körben im Geschirrspüler zu waschen, zu trocknen und wegzuräumen,
 - o Die Bedienungsanleitung des Geschirrspülers liegt in der Küche (bei Besteck-Behälter) auf,
- Reinigung verschmutzter Tische (innen und aussen) mit Putzlappen (sind in der Küche und / oder im Putzschrank, Richtung Garderoben);
- Reinigung Cheminée (innen und aussen) sowie sämtlicher Aschenbecher, wobei die Asche und die Zigaretten-, resp. Zigarrenstummel im „Metalkübel“ beim Aussen-Cheminée zu entsorgen sind (es ist verboten, diese in die normalen Abfalleimer zu entleeren, da dadurch eine hohe Brandgefahr entsteht);



www.tchausen.ch

Tennis Club Hausen am Albis

Reglement Clubhausnutzung

info@tchausen.ch

- Reinigung starker Verschmutzungen am Boden (zum Beispiel, wenn etwas zu Bruch geht oder etwas auf dem Boden verschüttet wird). Putzutensilien befinden sich im Putzschrank, Richtung Garderoben).

2.4. Ordentliche Reinigung des Clubhauses

Das Clubhaus wird in regelmässigen Abständen (etwa 2 Mal pro Woche) umfassend gereinigt.

Der TCH beauftragt dafür entsprechendes Personal. Die Kosten für diese Reinigungsarbeiten werden über die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen abgerechnet.

Die Aufgaben des Reinigungspersonals sind im entsprechenden Pflichtenheft geregelt.

3 Ausserordentliche Nutzung des Clubhauses (Vermietungen)

3.1 Grundsatz

Es besteht kein Anspruch auf ausserordentliche Nutzung des Clubhauses.

Der Entscheid über eine Vermietung des Clubhauses wird durch den Anlagenchef und in Ausnahmefällen (z.B. in der Sommersaison, siehe 2.1) durch den Gesamtvorstand endgültig gefällt.

Die Tennisplätze und die Ballwand stehen für ausserordentliche Nutzungen grundsätzlich nicht zur Verfügung. Ausnahmen sind nur durch Beschluss des Gesamtvorstandes möglich.

Bewilligungen für eine ausserordentliche Nutzung des Clubhauses werden sehr zurückhaltend erteilt. Die gesamte Clubanlage soll in erster Linie für den ordentlichen Clubbetrieb (siehe 2.1 bis 2.4) dauernd zur Verfügung stehen.

In der Wintersaison (November bis März) kann das Clubhaus grundsätzlich gemietet werden. Über die definitive Vergabe entscheidet der Anlagechef und in Ausnahmefällen der Gesamtvorstand endgültig.



www.tchausen.ch

Tennis Club Hausen am Albis

Reglement Clubhausnutzung

info@tchausen.ch

3.2 Kriterien für die ausserordentliche Nutzung (Vermietung):

Folgende Kriterien sind mindestens (kumulativ) zu erfüllen, damit einer Vermietung des Clubhauses überhaupt zugestimmt werden kann:

- Die Mieter müssen TCH-Clubmitglieder sein, welche im Jahr der Vermietung mindestens 18-jährig werden;
- Der Anlass sollte (mindestens indirekt) einen Bezug zum TC Hausen haben (viele Gäste sind TCH-Mitglieder) oder aber Aktivitäten von Vereinen und Interessengruppen im Oberamt fördern;
- Der Mietzins muss dem Anlagenchef (oder einer von ihm beauftragten TCH-Stellvertretung) vor dem Mietantritt in Bar übergeben werden;
- Die Mieter müssen dem Anlagenchef (oder einer von ihm beauftragten TCH-Stellvertretung) vor dem Mietantritt ein Depot von 50% des aktuellen Mietzinses in Bar übergeben;
- Die Mieter verpflichten sich, durch Unterzeichnung dieses Reglements, sowohl die Bedingungen für die ordentliche wie auch für die ausserordentliche Nutzung zur Kenntnis genommen zu haben und diese einzuhalten, soweit sie für die Vermietung des Clubhauses zur Anwendung kommen;
- Die Mieter verpflichten sich durch Unterzeichnung dieses Reglements ausdrücklich dazu, für sämtliche Schäden, welche im Verlaufe der Vermietung (Mietbeginn ist ab Bezahlung der Kautions und Mietende ist nach Rückgabe der Kautions, respektive nach Abrechnung mit dem Anlagenchef);
- Die Mieter verpflichten sich durch Unterzeichnung dieses Reglements ausdrücklich, in und um das Clubhaus während der gesamten Mietdauer und insbesondere bei Mietende für Ordnung zu sorgen, die lokalen Lärmvorschriften, sowie die Parkplatzordnung des TCH und des Albisbrunn einzuhalten;
- Die Mieter erklären sich durch Unterzeichnung dieses Reglements ausdrücklich bereit, jedem TCH-Mitglied, während der gesamten Mietdauer, jederzeit Zutritt zur gesamten Tennisanlage (Clubhaus, Terrasse, Tennisplätze) zu gewähren;
- Die Mieter verpflichten sich durch Unterzeichnung dieses Reglements ausdrücklich, jegliche sonstigen Auflagen, die bei Mietbeginn mündlich kommuniziert werden, einzuhalten.

Der Anlagenchef (und in Ausnahmefällen der Gesamtvorstand) kann über zusätzliche Kriterien oder über den Verzicht auf einzelne, der obgenannten Kriterien abschliessend entscheiden.



www.tchausen.ch

Tennis Club Hausen am Albis

Reglement Clubhausnutzung

info@tchausen.ch

3.3 Umfang der ausserordentlichen Nutzung durch Mieter

Die ausserordentliche Nutzung des Clubhauses umfasst:

- Clubraum, mit sämtlicher Infrastruktur, wie
 - o Cheminée,
 - o TV / Satellit,
 - o Beamer,
 - o Stereoanlage,
 - o Kinderspielplatz und,
 - o Bocciabahn mit Kugeln (im Putzschrank, Richtung Garderoben);
- Küche, mit sämtlicher Infrastruktur, Geschirr und Zutaten, wie
 - o Backofen,
 - o Mikrowelle,
 - o Kochherd,
 - o Geschirrspüler,
 - o Kühlschränke,
 - o Kochtöpfe und Küchenutensilien, Backblech, etc.,
 - o Gewürze, Backpapier, Öl, Essig, etc.;
- Terrasse, mit sämtlichen Gartenmöbeln;
- Garderoben, Duschen, Toiletten;
- Auf Wunsch / Nach Rücksprache steht die TCH-Kaffeemaschine, inkl. Kaffee, Rahm und Zucker zum aktuellen Portionen-Preis zur Verfügung.

3.4 Verhalten bei der ausserordentlichen Nutzung des Clubhauses

Jeder Mieter soll sich im Clubhaus wie zu Hause fühlen und sich somit auch wie zu Hause verhalten.

Das bedeutet, dass die Mieter darauf achten, dass die gesamte Clubhausinfrastruktur bei Mietende im gleichen Zustand zurückgegeben wird, wie sie bei Mietbeginn übernommen wurde.

Dies betrifft auch die Einhaltung der geltenden TCH-Raucherordnung, die besagt, dass grundsätzlich im Freien geraucht wird und nur bei Zustimmung der Anwesenden ausnahmsweise auch im Clubraum geraucht werden darf.

Allfällige Schäden sind vollumfänglich durch die Mieter zu tragen. Als Anzahlung wird zunächst das Depot verwertet. Schäden, die über das Depot hinausgehen, werden vom Anlagenchef in Rechnung gestellt und sind innert 10 Tagen zu begleichen.



www.tchausen.ch

Tennis Club Hausen am Albis

Reglement Clubhausnutzung

info@tchausen.ch

3.5. Ausserordentliche Reinigung des Clubhauses

Die ausserordentliche Reinigung des Clubhauses durch die Mieter umfasst folgende Tätigkeiten:

- Geschirr nach Gebrauch vorspülen und in die beiden Spülkörbe in der Küche legen;
- Geschirr waschen, trocknen und wegräumen;
Wird der Geschirrspüler verwendet, ist gemäss Instruktion Anlagenchef oder gemäss Bedienungsanleitung (liegt in der Küche, bei Besteck-Behälter auf) vorzugehen;
- Reinigung verschmutzter Tische (innen und aussen) mit Putzlappen (sind in der Küche und / oder im Putzschrank, Richtung Garderoben);
- Sofortige Reinigung starker Verschmutzungen am Boden (zum Beispiel, wenn etwas zu Bruch geht oder etwas auf dem Boden verschüttet wird);
- Bei Gebrauch sind Aussen- und / oder Innen-Cheminée, sowie sämtliche Aschenbecher zu reinigen (Asche und Zigaretten-, resp. Zigarrenstummel in „Metallkübel“ entsorgen);
- Bei „normaler“ Verschmutzung reinigen die Mieter das ganze Mietobjekt (vor Mietende) besenrein, die Toiletten sind feucht abzuwischen;
- Bei „starker“ Verschmutzung ist nach der „normalen“ Reinigung der gesamte Boden zudem feucht aufzuwischen.

Sämtliche notwendigen Putzutensilien befinden sich im Putzschrank (Richtung Garderoben) oder neben dem Putzschrank.

Bei der Rückgabe des Mietobjektes erfolgt eine Abnahme durch den Anlagenchef und im Anschluss an die Abgabe (Rückgabe) des Mietobjektes erfolgt die im Mietpreis Reinigung des Clubhauses gemäss 2.4, welche in den Mietkosten inbegriffen ist.

3.6. Kosten für die ausserordentliche Nutzung (Vermietung)

Der **Mietzins** [Total der Pauschalen a) bis d)] wird jährlich vom Gesamtvorstand erarbeitet und durch die **GV genehmigt**.

Die **Kautions beträgt 50% des aktuellen Mietzinses** und wird bei Nichtgebrauch bei Mietende wieder in Bar zurückerstattet wird.



www.tchausen.ch

Tennis Club Hausen am Albis

Reglement Clubhausnutzung

info@tchausen.ch

Die Kosten für die Vermietung setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Pauschale für ausserordentliche Nutzung des Clubhauses;
- b) Pauschale für ausserordentliche Nutzung der Infrastruktur;
- c) Pauschale für ausserordentlichen Verbrauch von Wasser, Strom und Cheminée-Holz;
- d) Pauschale für ausserordentliche Reinigung nach Mietende durch TCH-Reinigungspersonal.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Kontaktpersonen TCH

Die Kontaktinformationen der zuständigen TCH-Kontaktpersonen (Anlagenchef und TCH-Stellvertretung) sind auf der Homepage des TCH unter www.tchausen.ch/tch_ueberuns.html#vorstand jederzeit aktuell abrufbar.

4.2 Gültigkeit des Reglements und Inkrafttreten

Dieses Reglement wird vom Vorstand einmal pro Jahr aktualisiert und ist jeweils ab dem Tag nach der Generalversammlung für ein weiteres Jahr gültig.

Dieses Reglement tritt am Tag nach der Generalversammlung 2008, das heisst, am Samstag, 29. November 2008, erstmals in Kraft.

Für den Vorstand:

Daniel Gemperte
Präsident

Roland Imoberdorf
Anlagenchef

Beilage: Mietvertrag



www.tchausen.ch

Tennis Club Hausen am Albis

Reglement Clubhausnutzung

info@tchausen.ch

Vertrag für die ausserordentliche Nutzung des Clubhauses (Mietobjekt)

zwischen

TC Hausen, vertreten durch _____
und
_____, vertreten durch _____

Der TC Hausen stellt der Mieterschaft das Mietobjekt am
____.____.____ (ab ____ Uhr) bis am ____.____.____ (bis ____ Uhr) im
Rahmen des Reglements „Clubhausnutzung“ zur Verfügung.

Die Mieterschaft erklärt mit der Unterzeichnung dieses Mietvertrages ihr
Einverständnis zu sämtlichen Auflagen, die im Reglement
„Clubhausnutzung“ aufgeführt sind.

Die Mieterschaft hat spätestens bei der Übergabe des Mietobjektes
den Mietzins und die Kautions in Bar an die vom TC Hausen mit der
Übergabe beauftragte Person zu bezahlen.

Die Übergabe findet statt am _____.____.____ (um ____ Uhr).

Der TC Hausen organisiert die Übergabe und die Abnahme. Nach
erfolgreicher Abnahme des Mietobjektes wird die Kautions (nach Abzug
allfälliger Kosten für Schäden, die während der Mietdauer entstanden
sind) in Bar zurück erstattet.

Die Abnahme findet statt am _____.____.____ (ab ____ Uhr).

Für den TC Hausen:

Für die Mieterschaft:

Datum / Ort: _____

Datum/Ort: _____

Mit Visum bestätigen:

Mietzins in Bar erhalten: _____

Kautions in Bar erhalten: _____

Kautions in der Höhe von CHF _____.- zurück erstattet.

(Wenn Abzüge, hier aufführen, wofür: _____) Visum: _____